

# Gemeinde Zempin

- Der Bürgermeister -  
c/o Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom  
Telefon 038372/750-0

Usedom, den 08.10.2021

## **Bekanntmachung der Tagesordnung der 11.Sitzung der Gemeindevertretung Zempin am 18.10.2021**

---

Am Montag, den 18.10.2021 findet um 20:00 Uhr im Dörps-Treff, Fischerstraße 11a (Gebäude Kita), Zempin die öffentliche 11.Sitzung der Gemeindevertretung Zempin statt.

### **Tagesordnung**

#### **I. Öffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	<b>Vorlagen-Nr.</b>
1	Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Änderungsanträge zur Tagesordnung	
4	Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.08.2021	
5	Bericht des Bürgermeisters	
6	Beratung und Beschlussfassung über den kooperationsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Vertrag im Sinne von § 54 S. 1 LVwVfG zur Interkommunalen Zusammenarbeit - gegenseitige Anerkennung von Kur-/Gästekarten der als Kur- oder Erholungsorte anerkannten Gemeinden auf der Insel Usedom	GVZe-0336/21
7	Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines öffentlichen-rechtlichen Vertrages zur Übertragung des Eigentums an der Abwasserentsorgungsanlage in Zempin, Hauptstraße	GVZe-0334/21
8	Beschluss über die Übertragung der Ermächtigung zum Abschluss von Energielieferverträgen	GVZe-0331/21
9	Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bestätigung des 2. Nachtragsangebotes für die Errichtung des Gehweges an der B 111	GVZe-0329/21
10	Beratung und Entscheidung im Rahmen der Beteiligung als Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 *Erweiterung Hotelanlage Hanse-Kogge am Strauchelfeld* der Gemeinde Koserow	GVZe-0330/21

#### **II. Nichtöffentlicher Teil:**

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b>	
11	Bauanträge	
11.1	gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag: Errichtung eines Wochenendhauses (private Nutzung) als Ersatz für hinfälligen Bestand in der Gemarkg. Zempin, Flur 2, Flst. 53/11	GVZe-0333/21
11.2	Beratung über weiteres Vorgehen zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes zwischen Feldstraße und Rieckstraße	GVZe-0332/21

Sehr geehrte Einwohner\*innen,

mit der Änderung der Anlage 36 (zu § 7) der Corona-Landesverordnung ist die Teilnahmeregelung bei Sitzungen der Gemeindevertretungen geändert worden. Dazu heißt es nun wie folgt:

„Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Maske (z. B. OP Masken gemäß EN 14683) oder Atemschutzmasken (gemäß Anlage der Coronavirus-Schutzmasken- Verordnung in der jeweils aktuellen Fassung, z. B. FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.“

**Somit besteht für alle Teilnehmenden an der Sitzung, seien es Gremienmitglieder, seien es Zuschauer oder Verwaltungsmitarbeiter eine (medizinische) Maskenpflicht.**

Sitzungen, die in den vergangenen Tagen nach den bisherigen Regelungen der Anlage 36 zu § 7 der Corona-Landesverordnung eingeladen wurden gilt gleichwohl das neue Recht.

Insofern können die Vorsitzenden der Gremien von ihrem Hausrecht in der Weise Gebrauch machen, dass sie den Teilnehmern, die diese Masken nicht tragen, den Zutritt verwehren bzw. sie des Raumes verweisen.

Herr Werner Schön  
Bürgermeister

	Datum	Namenszeichen
ausgehängt am:	11.10.2021	
abzunehmen am:	19.10.2021	Gottschling
abgenommen am:		